

b) Brot 146 Laibe oder 292 Portionen zu 7 Kreuzer = 34 Gulden 4 Kreuzer.
4. Branntwein 1 Eimer 26 Maß, 1 Maß zu 16 Portionen = 1056 Portionen zu $2\frac{1}{2}$ Kreuzer = 44 Gulden.

5. Haber $225\frac{1}{4}$ oder $5\frac{3}{4}$ zu 16 Rationen = 710 Rationen zu 20 Kreuzer = 240 Gulden.

6. Heu in das Magazin

a) unter Verwaltung des Rats Ludin und des Handelsmanns Dietrich 5800 Pfund oder 580 Rationen zu 10 Kreuzer = 96 Gulden 40 Kreuzer.

b) unter Verwaltung des Herrn Steinmann, Geometer und des Kommissärs Dauer 6300 Pfund oder 630 Rationen zu 10 Kreuzer = 105 Gulden.

7. Stroh ins Magazin unter Aufsicht

a) des Rats Ludin und des Handelsmanns Dietrich 120 Pfund oder ein Bund zu 3 Rationen = 360 Rationen zu 3 Kreuzer = 18 Gulden

b) des Geometers Steinmann und des Kommissärs Daur 29 Pfund oder 87 Rationen zu 3 Kreuzer = 4 Gulden 21 Kreuzer.

Magazininlieferungen in Summa 882 Gulden 40 Kreuzer.

Wegen unmittelbarer Etappenverpflegung

1. Gemüserationen 6227 zu 2 Kreuzer = 207 Gulden 34 Kreuzer.

2. Fleischportionen 327 zu 5 Kreuzer = 27 Gulden 10 Kreuzer.

3. Brotrationen 326 und 4188 zu 7 Kreuzer = 38 Gulden 2 Kreuzer und 488 Gulden 36 Kreuzer.

4. Haberrationen 10 zu 20 Kreuzer = 3 Gulden 20 Kreuzer.

5. Heurationen 11 zu 10 Kreuzer = 1 Gulden 50 Kreuzer.

6. Stroh zu 3 Kreuzer = nichts.

Summe: 766 Gulden 32 Kreuzer.

Die Hauptforderung beträgt wegen Magazinlieferungen 882 Gulden 40 Kreuzer. Etappenverpflegung 766 Gulden 32 Kreuzer = zusammen 1649 Gulden 12 Kreuzer. Die Bezahlung erfolgte durch Naturalien, die in den Magazinen übriggeblieben waren oder durch Geld.

Im Nachtrag heißt es, wegen Lagerstroh für das österreichische Militär fallen auf das Amt Lörrach 4234 Rationen und von diesen auf die Gemeinde Grenzach 121 Rationen zu 3 Kreuzer = 6 Gulden 3 Kreuzer (Band 7).

Das evangelische Kirchenbuch als Geschichtsquelle

Das älteste Kirchenbuch von 1599—1631 enthält Tauf-, Ehe- und Sterbeeinträge. Es hat 75 Blätter, ist auf beiden Seiten beschrieben. Das Taufbuch enthält 12 Blätter, das Heiratsbuch, auf beiden Seiten beschrieben, 16 Blätter, dann 21 leere. Es folgt das Register der Abgestorbenen mit 26 Blättern, ebenfalls beiderseitig beschrieben. Länge 33 cm, Breite 10 cm, Papier.

Es ist auffallend, daß die Bärenfelder nur in wenigen Einträgen in diesem Kirchenbuch sich finden. Ihre Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen haben wohl meistens in Basel stattgefunden.

Wir bringen hier zuerst die Einträge über die Bärenfelder: Am 13. Dezember 1601 wurde getauft Veronika, Vater Melchior von Bärenfels, Mutter Margaretha von Schauenburg, Taufzeugen Freifrau Cordula von Eptingen und Veronika von Bärenfels. Am 1. Januar 1604 wurde getauft Hanibal, Vater Melchior von Bärenfels. Mutter Margaretha von Schauenburg, Taufzeugen: Leonhardt Elpß, Schultheiß in der großen Stadt Basel, item Emanuel Frey und die edle Jungfrau Eva von Andlau. Am 1. Januar 1618 wurde getauft Hans Jakob, Vater Wolf Dietrich von Landenperg, Mutter Judith von Bärenfels, Taufzeugen: Hartmann von Flachsland, Johann Friedrich Reichner, Stadtschreiber zu Basel, Jungfrau Veronika von Bärenfels. Am 4. Januar 1629 wurde getauft Helffried, Vater Johann Christoph von Kronneck, Mutter Frau Maximiliana von Scheyer, Taufzeugen: Hamman von Offenburg, Obristleutnant, Landvogt zu Rötteln, Hanibal von Bärenfels, Jungfrau Lucia von Bärenfels, Margaretha von Bärenfels geb. von Schauenburg. Am 3. September 1629 wurde getauft Ursula Margreth, Vater Hanibal von Bärenfels und Maria Magdalena von Landsperg, Taufzeugen sind Johann Christoph von Bärenfels, Moritz von Kronneck, Wolf Jörg von Landsperg, Frau Maria Magdalena von Offenburg geb. von Endingen, Landvögtin zu Rötteln, die alte Jungfrau Veronika von Bärenfels, die aber wegen Alters leibshalber nicht erscheinen konnte, für sie Frau Susanna Magdalena von Bärenfels, die Frau Ursula von Landsperg geb. von Bärenfels, an ihrer Stelle die Jungfrau Lucia von Bärenfels.

Taufzeugen, Götter und Gotte oder Gevatter, wie sie im Kirchenbuch abwechselnd genannt werden, waren meistens 4 oder noch mehr. Die Bärenfelder oder auch der Ortspfarrer treten als Taufzeugen auf, auch Basel ist oft mit Vertretern erwähnt, desgleichen die Jungfrau Eva von Andlau. 1605 ist der Junker Christoph von Bärenfels eingeschrieben, die Jungfrau Judith von Bärenfels 1608. Die Jungfrau Susanna von Andlau 1608, Albrecht Roth, Fischkäufer in Basel 1609, Frau Ursula von Schauenburg geb. Bärenfels, Johann Jakob Tschudi, Kaufhausschreiber von Basel 1611, Johannes Leupold, Bürger und Goldschmied zu Basel, Verena Straßerin, Schulmeisterin zu Basel 1612, Melchior zu Bärenfels, Vogt von Brattelen 1612, Maria Gerspachin, Wirtin am Ziel 1612, Lucas Hacker, Apotheker in Basel 1613, Kind:

Susanna, Vater der hiesige Pfarrer David Hinderecker, Mutter Susanna Häßlerin, Paten: Michael Roßkopf, Pfarrer in Lörrach, David Halbach. Medizinstudent in Basel, aus Königsberg in Preußen, Jungfrau Judith, von Bärenfels, Verena Haberin, Vögtin in Grenzach 1613. Judith von Landenberg, geb. von Bärenfels 1614. Werlin Kiefer, Zielwirt 1615. Kind Johann Christoph, Vater David Hinderecker, Pfarrer in Grenzach, Taufzeugen: Christoph Leibfried, Doktor der beiden Rechte, markgräflicher Rat und Landschreiber in Rötteln, Johannes Frei, Pfarrer in Rötteln, Jungfrau Martha von Anweyl, Frau Margaretha von Bärenfels geb. von Schauenburg 1615, Konrad Brombacher, Gastgeber zur Sonne und Ratsherr in Rheinfeldern, 1615. Ulrich Steiner, Schreiber im Schloß 1615. Hans Mayer, Wirt im Rosbaum in Rheinfeldern 1615. Vater: Hans Mansperger aus dem württembergischen Land 1618. Vater: Hans Jerd Frey aus Hagenau 1618. Pate: Onophrion Wick, Bleicher in Basel 1618. Patin: Anna Dantzerin, die Vögtin 1619. Pate: Jacob Wetzel, der Hofschneider 1619. Taufpate: Hans Dürr, Papyrer zu Basel 1619, Taufpaten: Bartle Blum, Vogt zu Lörrach und Hanibal von Bärenfels 1620. Taufzeuge: Christoph von Ulm, Junker 1624. Taufzeuge: Wolfgang von Bärenfels 1625. Barbel Frölin, Vögtin in Grenzach 1626. Vater: Nikolaus Dorn, Schulmeister in Grenzach 1626. Eltern: Hans Ludwig Beckh von Ulm und Anna Ankerin von Solothurn, Kind Andreas Raphael, Taufzeugen: Gebrüder Andreas und Raphael, Grafen zu Leiß, Hans Dantzer, Vogt, Jungfrau Susanna Magdalena von Bärenfels 1627. Bei einer Nottaufe 1628 ist Taufzeugin die geordnete Hebamme Barbel Haberin, Kind: Jakob Hartmann 1628, Taufzeugen Hanibal von Bärenfels und der Schulmeister Nikolaus Dorn. Am 1. Januar 1629 wurde im Pfarrhaus in Grenzach ein Kind geboren und am 4. Januar getauft. Das Knäblein erhielt den Namen Helffried. Eltern: Johann Christoph von Kronneck und Frau Maximiliana von Scheyer. Das Kind wird bezeichnet als Exul, a prima nativitate (vom 1. Lebenstag an). Verbannt, flüchtig von der frühesten Jugend an. Unter den Taufzeugen werden genannt Jungfrau Lucia von Bärenfels und Margaretha von Bärenfels geb. von Schauenburg. Bei einer Taufe 1629 wird als Patin erwähnt Potentia von Kronneck. Als Taufzeuge sind eingetragen 1629 Christian Heiden, Präceptor (Lehrer) im Schloß. Taufzeugen 1629: Moritz von und zu Kronneck auf Himmelau und Haselsberg und seine Schwester, Jungfrau Potentia. 1630 ist Patin Maria Magdalena von Bärenfels geb. von Landsperg.

Von 1599 bis 1631 entfallen folgende Getaufte auf die einzelnen Jahre:

1599: 15	1600: 21	1601: 18	1602: 26	1603: 16
1604: 18	1605: 16	1606: 19	1607: 17	1608: 17
1609: 19	1610: 21	1611: 8	1612: 21	1613: 13
1614: 16	1615: 17	1616: 21	1617: 17	1618: 15
1619: 22	1620: 23	1621: 21	1622: 10	1623: 8
1624: 17	1625: 20	1626: 19	1627: 13	1628: 12
1629: 17	1630: 13.			

Unter den Trauungen von 1599 bis 1630, deren Anzahl 134 sind, waren nicht wenige Paare von auswärts, besonders aus der Schweiz.

Aus dem bärenfelsischen Haus ist eine Hochzeit verzeichnet: Montag, den 3. Oktober 1614 haben den hochzeitlichen Ehrentag gehalten und sind von mir eingesegnet worden der edle Junker Wolf Dietrich von Landenberg und die edle tugendreiche Jungfrau Judith von Bärenfels, denen Gott alle Wohlfahrt gnädigst wolle verleihen.

Oft ist beigefügt „Mit Bewilligung des Junkers“, besonders bei Trauung von Auswärtigen. Beim Eintrag vom 29. April 1627 heißt es: Den Hochzeitsleuten Hans Matz und Barbel Soldner ist kein Gepräng oder Gasthochzeit gestattet worden, Gründe sind nicht angegeben.

Sonntag Laetare, den 4. März, sind copuliert worden ohne Gepräng Hans Bernhard Bitterkraut und Anna Bentzin (geschlossene Zeit vor Ostern).

Nach den Hochzeitseinträgen folgen 21 unbeschriebene leere Blätter. Das Register der Abgestorbenen hat Einträge von 1599 bis 1630.

1599: 8	1600: 1	1601: 2	1602: 1	1603: 1
1604: 0	1605: 1	1606: 2	1607: 3	1608: 3
1609: 4	1610: 217	1611: 22	1612: 7	1613: 6
1614: 4	1615: 3	1616: 9	1617: 8	1618: 15
1619: 5	1620: 11	1621: 15	1622: 9	1623: 28
1624: 8	1625: 21	1626: 5	1627: 8	1628: 9
1629: 113	1630: 6.			

Pfarrer M. David Hinderecker schreibt zum Jahre 1610: Hierbei ist zu bemerken, daß etliche fremde unbekannte Personen, die auf der Landstraße hier vorüber haben reisen wollen, mit der damaligen regierenden Seuche angegriffen, gestorben und hier begraben worden sind. Weil man nicht allweg wissen mochte, von woher, wer sie gewesen und wie sie geheißen, haben sie auch nicht so fleißig eingeschrieben werden können. Gleichwohl hat sich gefunden, wie die Abgestorbenen durch den ehrenhaften Wolfgang Pflüger, Sigrist allhier, aufgezeichnet worden, daß die Zahl der Abgeleiteten sich beinahe auf die dritthalb Hundert (350) Personen Einheimischer und Fremder belauft.

Gott wolle, daß wir Verbliebenen uns solch vergangene Straf Gottes zu erster Buß und Besserung unseres Lebens gehorsamlich treiben, bewegen und anhalten lassen, damit der gerechte Gott mit dergleichen und anderen schweren Strafen uns verschonen möge. Amen.

Unter dem Jahr 1618 schreibt Pfarrer M. David Hinderecker: Dienstag, den 9. Juni, ist aus dem Rhein von baslerischen Fischern ein Mann gezogen worden, welcher tot und ertrunken gewesen. Er war ohne Zweifel einige Tage im Wasser gelegen, wie seine erbärmliche Gestalt zu erkennen gegeben. Er hat keinen Bart gehabt, von Statur dick gewesen und nicht gar lang. Das zeigen diejenigen an, die ihn gesehen: Hans Dantzer, Hans Jakob

Lüdin, Claus Hartmann, Engel Gerspach, Jerg Gänzlin. Genannte Geschworene haben die Gemeintotenbahre vom Kirchhof zum Rhein hinabgetragen, dann ist er mit des Wirts am Zil, Werlin Kiefers Zug ins Dorf und in den Kirchhof geführt worden. Das Grab haben gemacht Hans Dantzer, der Vogt, Hans Wagner, der Kirchenpfleger, Ulrich Steiner, der Wirt zu Grenzach, und ich, der Pfarrer von Grenzach, David Hinderecker, habe auch dazu geholfen. Gott tröste des Abgestorbenen Seel und gebe dem Leib eine fröhliche Auferstehung am jüngsten Tag. Amen.

Am 12. November (1618) ist um 1 Uhr beerdigt worden Catharina von Bärenfels, welche unversehens aus einem geladenen Rohr auf Martini, 11. November, erschossen worden in der großen Stube im Schloß.

Unter dem Jahr 1620 steht eingetragen: Donnerstag, den 22. Juni, ist zur Erde bestattet worden mein herzlieber Sohn David Hinderecker, der drey Jahr 15 Tag und einen halben gelebt und Mittwoch zuvor bald nach zwölf Uhr mittags in Christo Jesu, seinem Erlöser, sanft und seliglich eingeschlafen ist. Der liebe Herr Jesu gebe dem schönen, holdseligen, lieben Kind am Tage seiner herrlichen Zukunft eine fröhliche Auferstehung und zu seiner Zeit eine sanfte, selige, friedliche und fröhliche Heimfahrt ins ewige himmlische Vaterland. Amen.

Donnerstag, den 20. Juli, ist zur Erden bestattet worden Frau Veronika von Andlau geb. Böcklerin von Böcklinsau, welche Montag zuvor zwischen 11 und 12 Uhr in Christo selig eingeschlafen, nämlich am 17. Juli.

In der Nacht vor dem Sonntag, den 15. Jänner, zwischen 2 und 3 Uhr ist verschieden Jungfrau Veronica von Bärenfels und Donnerstag hernach, den 19. Jänner, um 9 Uhr Vormittag beerdigt worden.

Freitag, den 9. März, als der wohledle Wolf von Bärenfels von den in der Grafschaft Rötteln liegenden Reitern aus dem Quartier Kirchen nachtszeit mit seinem Diener wiederum hat wollen heimreiten, ist er, Gott erbarme, nit einen Steinwurf weit vom innersten Ruhebäncklein gegen Basel hinein ab der Rheinhalde samt dem Pferd in den Rhein gefallen und hat sein zeitliches Leben elendlich verloren. Dessen liebe Seel der getreue Gott, der reich von Barmherzigkeit ist, um seines lieben Sohnes Jesu Christi willen in seine väterliche Hand zu Gnaden wolle aufgenommen haben. Er wolle auch am jüngsten Tag dem verstorbenen Leichnam eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben geben. Amen.

Seinen verstorbenen Leichnam, der während fünf ganzer Wochen im Rhein gelegen hat, hat man am 13. April, Freitag, um 6 Uhr morgens bei der Stadt Neuenburg gefunden. Von dort wurde er hierorts gebracht und am Sonntag, den 15. April, um 2 Uhr nachmittags, *in unserer Kirche* allhier begraben und zur Erde bestattet.

Am Mittwoch, den 30. Jänner 1628, ist eine arme Bettelfrau hier gestorben. Ihr Name und ihre Heimat ist hier nicht bekannt.

Das Kirchenbuch gibt uns Aufschluß über die alten Geschlechtsnamen in Grenzach. Wir führen hier aus den Taufeinträgen von 1599 bis 1620 die Geschlechtsnamen auf: Mantz, Müller, Vischer, Wieland, Bollinger, Hartmann, Dantzer, Haberer, Soldner, Schneider, Sonntag, Bul, Gänzlin, Ziegler; Kiefer, Lüdin, Hartmann, Wetzel, Göltzlin, Pflieger, Frey (1602), Guntzmann, Hüß, Meyer, Adam Söldner, der Vogt (1603), Seger, Ulrich, Loblich, dermaliger Kirchendiener (1605); Mauchle, Schacher, Blubach (1606); Herzog (1607), Weyrauch, Wagner, Engelfred (1609); Moser (1609), Bröttele, Bitterkraut (1611); Hertzog, Wagner, Karrer, Kautz, Mutter, Gerspach, Brunner, Bürge, Brunner von Bremgarten, Schlupp, Schacher, Gut, Braun (1616); Hans Mansperger von Lienhard, Stürmer, Brombacher, Bittel, Stürm, Reiner, Stoffel, Gamper, Bul, Steiner, Dorn, Schulmeister Ludwig Beck von Ulm.

Kirchliche Gebäude

In den Spezialakten Grenzach (Conv. 5 des G.L.A.) ist ein Aktenstück vom 8. Februar 1781 enthalten. Es bringt einen längeren Auszug aus den damals bekannten Akten über den Bau des Pfarrhauses, des Chors und des Langhauses der Kirche zu Grenzach. Nach diesen Aufzeichnungen wurden die geistlichen Gebäude zu Grenzach gebaut und unterhalten aus folgenden Einnahmen: 1. Die geistl. Meiereigefälle zu Grenzach und 2. die Zehntgefälle. Diese bestanden in einem Kapital von jährlich ungefähr 500 Pfund. Die Meiereigefälle bestanden in jährlichen Bodenzinsen zu 16 Pf. 50 Sol. 11 Den., in ablösblichen Kapitalzinsen von jährlich 33 Gulden 14 Kreuzer 8 Denare, $\frac{3}{4}$ Weinzins 9 Kr. 8 Den. = zusammen 50 Pfund 14 Solidi 10 Denare. Davon werden verwendet auf die Besoldung des Pfarrers 7 Pfund 15 Denare, des Kirchenmeiers 5 Pfund, anderes zu Hostien zur Kommunion und zum Bauwesen für Kirche und Pfarrhaus. Die Verwaltung hierüber führt ein jeweiliger Kirchenmeier unter der Direktion des Pfarrers und der Vorgesetzten. Die Rechnung darüber stellt die geistliche Verwaltung zu Lörrach. Von ihrem Ursprung läßt sich aus den Akten nichts weiter erheben, als daß sie lt. alten, bereits vom Jahre 1747 aus Gütern und Zinsen, so St. Leordigarien Gotteshaus zu Grenzach aus altem löblichem Gebrauch und aus lang hergebrachter ruhiger Possession erhalten hat.

Der zweite Fond ist der große Frucht- und der Weinzehnten zu Grenzach, dessen Ertrag ein Jahr in das andere 580 Gulden ausmacht. Dieser Zehnte ist in mehreren Händen. Es partizibieren daran: 1. die Herren von Roggenbach zu Zwingen mit 59 Gulden; 2. die Herren von Reichenstein mit 120 Gulden; 3. das Kloster St. Klara zu Basel, nun die gnädige Herrschaft, mit 128 Gulden; 4. die Deutschherren zu Beuggen mit 41 Gulden, 5. die Herren von Baden zu Liel mit 161 Gulden, 6. die Herren von Reichenstein zu Biedertal und Brombach 46 Gulden; 7. die Pfarrei Grenzach mit 25 Gulden. Summa: 580 Gulden.

Schon im 16. Jahrhundert wurde wegen des Baues der Pfarrkirche und des Schulhauses, nach Akten von 1569—1725, von den ehemaligen Inhabern zu Grenzach, den Herren von Bärenfels, mit den Zehnteilhabern Streit darüber angefangen, ob sie nicht schuldig seien, soweit die anderen Kirchengefälle nicht hinreichen, Kirche und Pfarrhaus zu bauen und im Stande zu halten. In dem 17. Jahrhundert, und zwar in dessen Mitte, kam es hierüber zu Rechtsverhandlungen und es wurde ein Gutachten von Rechtsgelehrten unterm 5. Januar 1647 eingeholt, welches gegen die Dezimatoren (Zehntbezieher) ausfiel. Aber ein Rechtsspruch ist in den Akten nicht zu finden. Nur soviel erhält aus diesem Gutachten und aus anderen Aktenstücken, daß zu Ende des 17. Jahrhunderts, besonders über den Kirchenchorbau und den Zehntbezügern ein Streit entstanden ist, daß man aus dem Wappen an den Fenstern im Chor ersehen könne, daß vormals die Dezimatoren das Chor erbaut und im Stande

erhalten haben. Der Streit hat dahin geendigt, daß die Dezimatoren die geforderten Kosten zur Bestreitung des Chorbaues zugesprochen, bis auf St. Klara, welches durchaus nichts bezahlen wollte, weshalb auch sein Zehntanteil mit Arrest belegt wurde. Aber auch darüber sind starke Beschwerden geführt worden und nach neueren Akten haben sämtliche vorgenannte auswärtige Zehntbezieher in einem Schreiben vom 24. Dezember 1763 und 28. Januar 1763 zugegeben, daß sämtlichen Dezimatoren der Chorbau obliege. Aus den Kammerakten erhält, daß die fürstl. Kammer den auswärtigen Zehntbezieher die in neuerer Zeit jeweiligen vorgefallenen Chorreparationen ohne Widerspruch zuteilte. Der Kirchenmeier hat diese Auslagen ihnen zugerechnet, und dieselben wurden auch von ihm erhoben. Man war aber mit dem Chorbau nicht zufrieden und mit der Bestreitung der Baukosten von Seiten der Zehntbezieher. Als im Anfang der 1750er Jahre die Erbauung eines neuen Pfarrhauses, das im Inbegriff der Fronen gegen 4000 Gulden gekostet hat, wurde auch dieser Bau den Dezimatoren nebst der dazu gehörigen Stallung und Scheuer aufgebürdet. Die fürstl. Kammer als Kondezimator gegen St. Klara verstand sich zu dieser Baubeteiligung für ihren Anteil. Bei der Resistenz der übrigen Kondezimatoren wurde der Kostenaufwand einstweilen aus den geistl. Verwaltungsgefällen zu Lörrach vorschußweise bestritten. Auf veranlaßte Klage der Gemeinde Grenzach in den Jahren 1764 und 1766 wurden sämtliche Kondezimatoren unter dem Schutz des bekannten Generalreskripts von 1618 mit Arrest belegt, die Zehnterträge versilbert und der Erlös zu diesem Zweck verwendet. Die Sache gedieh zu einem weitläufigen Rechtsstreit, welcher den 14. August 1771 dahin entschieden wurde, daß die Kondezimatoren ihre angebliche Immunität innerhalb 2 Monaten zu erweisen schuldig seien. Diese appellierten anfänglich an Augustissimum (Kaiser). Da aber der Aktion nicht stattgegeben wurde und sie auf dieser Appellation nicht weiter bestunden, blieb die Sache bis jetzt liegen. Inzwischen haben die von Roggenbach schon während der Verhandlungen auf den Prozeß verzichtet. Nach eröffneter Sentenz haben die Herren von Reichenstein wegen ihres Anteils um Zahlungsfrist gebeten. Auch haben sie 1770 sich erwirkt, daß sie bis zur völligen Berichtigung ihrer Quote alle Jahre auf Georgi nur 100 Gulden ohne Zins bezahlen durften. Es ist wahrscheinlich, daß sämtliche auswärtigen Kondezimatoren die ihnen zugeteilten Raten an dem Pfarrhaus- und Scheuerbau berichtigt haben. Wenigstens hat in dieser langen Zeit die fürstl. Rentkammer namens der geistl. Verwaltung wegen weiterer Forderung keine Erinnerung mehr getan. Auch aus Kammerakten ist nicht erhellbar, daß noch ein Ausstand zurückgeblieben sei.

Sogar der Pfarrer zu Grenzach sollte als Dezimator mit dem Pfarrhaus gezogen werden. Weil aber sein Anteil jährlich nur in ein Paar Kompensien zu 25 Gulden besteht, und weil derselbe den Wucherstier zu erhalten hat und er darauf seinen Zehntanteil, nebst dem etwa 10—12 Ztr. Heuzehnten verwenden muß, wurde er zur Zahlung nicht beigezogen, bis etwa die übrigen Dezimatoren ihn hierzu ebenfalls aufrufen, um ihr Recht gegen ihn zu

verfechten. Nach den Akten scheint es außer Streit zu sein, daß die Dezimatoren das Kirchenchor nebst dem Pfarrhaus mit den dazu gehörenden Gebäuden zu bauen und in baulichem Stand zu erhalten haben. Auch die Wiederherstellungskosten sind sie zu zahlen schuldig.

Wer aber das Langhaus zu bauen und zu erhalten pflichtig sei, darüber verbreiten sämtliche Akten, die wir bisher kennen, kein Licht. Nach dem Spezialamtsbericht vom 15. März 1764 sollen die Kirchengefälle zu Grenzach der geistlichen Verwaltung ähnlich sein und deren Stelle in Grenzach zu vertreten haben. Auch der Observanz nach müßten diese Kirchengefälle die Kosten für das Langhaus bestreiten. In den älteren Kirchenrechnungen werden Ausgaben genannt für die Glockenseiler, Uhrreparationen, Ausbesserung von Kirchenstühlen, Ziegeln und Schindeln auf das Kirchendach. Nach der Rechnung von 1736—1738 wurden 8 neue Flügel (Fenster) im Pfarrhaus mit 9 Pfund 5 Solidi bestritten und eine Reparatur mit 15 Pfund an den Chorfenstern vorgenommen. Diese letztere Ausgabe wurde aber von den Dezimatoren bis auf 2 Pfund vergütet. In der Rechnung von 1738—1739 wurde der Betrag von 50 Lattnägeln und 11 Bodennägeln zur Reparierung der Stühle im Chor mit 4 Solidi 2 Denare den Zehntbeziehern nicht aufgerechnet. In der Rechnung von 1751—1753 kommt wegen Chorbodenreparation den Dezimatoren 2 Solidi 6 Denare in Aufrechnung. Dagegen wird ihnen für Arbeit an dem Altargatter 3 Pfund 10 Solidi für Stellen desselben sowie in der Rechnung von 1757—1757 für ein Gitter um den Altar 2 Pfund und für dessen Beschlagung 1 Pfund 10 Solidi nicht angerechnet. Und so scheint es überhaupt nach den Berichten des Spezialamtes Rötteln, besonders vom 15. März 1764, daß von Alters her alle kleinen Reparationen in der ganzen Kirche wie auch im Pfarrhaus aus den Kirchenmeiergefällen bestritten worden seien. Von 1732—1764 mußten stärkere Reparationen an dem Chor vorgenommen werden, wovon aber nichts in der Rechnung zu finden ist. Diese Ausgaben mußten vermutlich von den Zehntherrn bestritten werden. In ganz neuerer Zeit ist unser Streit, daß die Dezimatoren alle Reparaturen am Chorbau zu übernehmen hätten. Die Dezimatoren sind bei dem grenzacher Pfarrhausbau schon einmal gerichtlich zur Bezahlung verpflichtet worden, und sie haben es gelten lassen müssen. Es wird auch die Verpflichtung für den Bau des Langhauses ihnen zugesprochen werden müssen. Die auswärtigen Dezimatoren sind katholisch. Nach den übereinstimmenden Grundsätzen des kanonischen Rechts und des Konzils von Trient sind die Dezimatoren zum Bau kirchlicher Gebäude verpflichtet. Schon im Jahre 1717 hat der damalige Fürstbischof von Konstanz nach Maßgabe des Konzils von Trient für das ganze Bistum Konstanz, wozu auch Breisgau gehört, die Dezimatoren zum Bau derselben verpflichtet. Im Langhaus an der Decke sowie an der Emporkirche sind die Wappen des Herrn von Bärenfels angebracht. Im Gewölbe des Turmes des unteren Stockes ist im Stein das Wappen der Herren von Baden zu Liel zu sehen. Das läßt vermuten, daß die Zehntherrn baupflichtig waren. Sonst hätten sie die Wappen nicht anbringen dürfen. Die in Basel

sich aufhaltenden Herren von Bärenfels zu Hegenheim in Burgfelden könnten aus ihren Akten darüber Aufschluß geben. Die geistl. Verwaltung verklagt die Ortsvorgesetzten von Grenzach, daß sie durch üble Verwaltung den Kirchenmeiereifond geschwächt und die Gefälle zur Pfarrhausbaureparation sowie zu Glocken und Uhren verwendet hätten. Nach der bisherigen Gewohnheit hätten die Dezimatoren für die Pfarrhausreparation aufkommen müssen und für die Glocken und Uhren die Gemeindekasse. Wegen dieser unbefugten Verwendung hat die geistl. Verwaltung eine Zusammenstellung aus den verschiedenen Rechnungsjahrgängen von 1732 - 1778 zusammenstellen lassen. In dieser Zeit sind zur Pfarrhausreparation 739 Pfund 4 Sol. und 10 Denare aus den Kirchenmeiereigefällen bezahlt worden. Diese Summe hätte die Gemeindekasse zu ersetzen. Es wäre zweifelsohne besser, daß die Gefälle der grenzacher Kirche der geistl. Verwaltung anvertraut würde. Es wäre sicherlich besser für die richtige Verwendung der Gelder. Vorläufig ist die allernötigste Reparatur am Langhaus vorzunehmen. Werkmeister Rebstock hat einen Überschlag von 51 Gulden 50 Kreuzer gemacht. Es muß darauf gesehen werden, daß die Kosten nicht höher kommen. Einstweilen können sie aus den Kirchenmeiereigefällen bestritten werden.

In einem Schreiben vom 16. März 1781 vom Obervogt Sonntag heißt es: Es ist eine in Grenzach bekannte Sage, daß die Herren von Bärenfels bei Abtretung des Dorfes Grenzach 1729 aus einem verschlossenen Kästlein in dem Kirchenchor Schriften zu Händen genommen haben sollen, welche den Chor- und Langhausbau betreffen dürften. Unter anderem wohnt ein sehr alter Zimmermann namens Hertzog daselbst, aus dessen Munde ich selbst gehört habe, daß Vorstehendes eine allgemeine Rede sei. Aber niemand könne sagen, wer solche Schriften zu Händen genommen habe. Folgendes habe er 1728 oder 1729 bei einer Reparatur der Gerichtsstühle im Chor selbst mit angesehen: Daß hinter einem weggebrochenen Stück Wand von Dielen ein Kästchen sich gezeigt habe, welches in einer größtenteil mit Hobelspänen angefüllte Lade gestanden habe. Bei der Durchsuchung sei ein alter Brief gefunden worden, welcher in seinem Inhalt von den Zehntherrn gehandelt habe. Von dem damaligen Kirchenmeier Petri sei er abgeschrieben und wieder in die Lade oder Schachtel gelegt worden, und das Stück Wand sei wieder zugemacht worden. Einige Zeit nachher sei auf diese Lade unter Wegbrechung des Stückes der Wand wieder Nachschau geschehen. Mit großer Verwunderung aber habe man wahrgenommen, daß das Türle am Kästlein eine Öffnung geschnitten und solche Lade mit dem Brief herausgenommen worden sei. Der Täter hiervon sei niemals entdeckt worden. Die in Basel sich aufhaltenden Herren von Bärenfels zu Hegenheim haben in Basel ihr Archiv. Dort könnten vielleicht verschiedene Schriften über die Zehntherrn gefunden werden. Beim Pfarramt ist ein eingebundenes Büchlein vom 15. Jahrhundert, welches die Kirchenmeiergefälle beschreibt, aus welchem aber 2 Blätter ausgeschnitten wurden, auf welchen die im grenzacher Bann gelege-

nen Kirchenmeiereigüter genannt waren:¹⁾ In diesem Pergamentbüchlein ist nichts enthalten über kirchliche Bauten. Der Titel lautet: Amtliches Verzeichnis der jährlichen Einkünfte in Geld und Naturalien der Pfarrkirche St. Leodegar und der Pfarrei zu Grenzach 1547.

Das Kirchenratsprotokoll vom 10. August 1781 schreibt: Hofrat Schlosser wird beauftragt zu untersuchen, ob unter den vorhandenen Schriften des kürzlich verstorbenen Rittmeisters von Bärenfels nicht etwa Aufzeichnungen zu finden seien, die wegen des grenzacher Pfarrhauses und Kirchenbaues, vor allem aber wegen des Langhausbaues, Aufklärung geben. In der Rechnung sind alle Posten wegzulassen, die das Pfarrhaus nicht betreffen, worunter auch der Kaminfeger- und der Stubenweißerlohn zu rechnen sind. Diese Ausgaben hat in Zukunft der Pfarrer aus seiner Tasche zu geben, da derlei Kosten nur durch seinen Gebrauch entstehen.

Am 23. August 1781 schreibt der Stadtschreiber Lindemann von Lörrach: Die Einkünfte der Gemeinde Grenzach, besonders auch der Wald, sind derart, daß Kosten, die auf etliche hundert Gulden zu stehen kommen, in einigen Jahren kaum bezahlt werden können.

Am 14. Januar 1795 schreibt der Pfarrer Beck von Grenzach an das geistl. Spezialat in Lörrach: Über die Fragen, ob die Dezimatoren den Chor und den Turm und die Kirchenkasse das Langhaus zu bauen haben, denke ich nicht mehr weiter nach, sondern soviel mir noch möglich bleibt, trage ich bei zur Renovation und Dekoration der hiesigen Kirche dadurch, daß ich Beiträge sammle. Die Chorstühle sind bereits schon renoviert und mit Ölfarbe angestrichen. Auch 4 neue Altarkanten und ein schönes Taufbecken habe ich angeschafft. Noch sind 56 Gulden 52 Kreuzer zur Kirchendekoration und 42 Gulden 35 $\frac{1}{2}$ Kreuzer zur Kirchenrenovation, also 109 Gulden 27 Kreuzer bares Geld zur Verfügung.

Am 27. November 1801 schreibt Landkommissär Eickerle über den Turm in Grenzach: Der grenzacher Kirchturm, einer der solidesten seiner Art, in 4 Mauerwänden mit Quaderstein-Ecken von Grund auf ziemlich hoch, an die Westgiebelseite des Langhauses erbaut, ruht auf seinen eigenen, mit felsigen Teilen unteretzten Fundamenten, fast inwendig im ersten Gedeck des Kreuzgewölbes, an dessen Zentrum das schon so oft gefragte Wappen des Freiherrn von Baden ausgehauen ist. Dieser Turm hat seine eigene Existenz im Bauschluß der westlichen Giebelmauer des Langhauses. Gegenüber ist der gegen Osten stehende Chor.

¹⁾ Dieses Pergamentbüchlein wurde herausgegeben im Selbstverlag von Dr. Jakob Ebner, Oberpfarrer a. D., Druck: Tagespost Lörrach 1939, 19 Druckseiten.

Die Volksschule

In den Akten des Generallandesarchivs finden wir in den Spezialakten Grenzachs ganz interessante Einzelheiten über die Volksschule. Wir führen hier an, was die Convolute 9 darüber berichtet:

Am 2. Dezember 1757 schreibt der fürstl. markgräfl.-baden-durlachische Kirchenrat: Der Sohn des Schulmeisters zu Grenzach Jost Ulrich Frey ist zum Provisor der Schule daselbst gegen Beziehung des ganzen Schulgeldes unter dem heutigen Tag gnädigst ernannt worden.

Lörrach berichtet am 5. Dezember 1758 an den Fürsten (Unterschrift Walz): In Grenzach ereignen sich verschiedene Zwistigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Schulmeister.

Am 12. Dezember 1758 verlangt Karlsruhe einen Auszug aus der Schulmeister- und Sigristenkompetenz. Weitere Akten darüber fehlen.

Am 26. März 1763 schreibt der Schulmeister Johann Jakob Frey an den Fürsten: Ich armer Schuldiener zu Grenzach halte schon 53 Jahre lang Schule. Ich erbitte mir die Gnade, mir etwas an Früchten, und Wein und einen Gnadenpfennig zukommen zu lassen. In dem vergangenen Jahr hat es gar wenig Frucht und Wein gegeben. Ich bitte um ein Gnadenbrot und um ein Gnadentrunklein Wein, solange ich lebe. Ich bin im Alter von 70 Jahren. Die Kompetenz und Accidenz ist hier gar schwach, und ich erhalte von der gnädigen Herrschaft nichts wie andere Schulmeister. Ich bitte Sie, sich über mich zu erbarmen. Den Hunden läßt man die Brosamen, die vom Tische des Herrn fallen, zukommen. Ich verharre und glaube, nicht leer auszugehen. Der allmächtige Gott wird ein reicher Vergelter sein. Ich verbleibe als getreuer, leibeigener Untertan, solange mich Gott am Leben läßt!

Am 3. Januar verfügt der Fürst: Wir haben den bisherigen Schulprovisor zu Grenzach Jost Ulrich Frey als Schulmeister daselbst unter heutigem Datum gnädigst ernannt (denominiert) und befehlen Euch daher, wegen Abgabe der ganzen Besoldung das Weitere an die Rechnungsstellen ergehen zu lassen.

Am 5. Februar 1783 kommt ein Schreiben von Karlsruhe: Nach der Nachricht vom Kirchenkollegium ist der bisherige Schulmeister Grether als Schuladjunct nach Grenzach gerufen worden. Dem Oberamt, Oberforstamt und der Geistl. Verwaltung Rötteln wird dieses anmit mit dem Bedeuten bekannt gemacht, denselben vom 23. April 1783 an in den Bezug und Genuß der auf diesem Schuldienst geordneten Besoldung der Accidenzen und Benutzungen einzusetzen.

Am 19. September 1804 geht vom kurbadischen ev.-luth. Kirchenrat an das Oberamt Rötteln die Weisung: Man sehe gar keine Gelegenheit, dem Bittsteller Grether durch Beförderung (Promotion) zu helfen. Es sei aber nicht zu leugnen, daß für eine Familie von 8 Kindern die ausgeworfene Besoldung